

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. November 2022 im Restaurant „Am Heverstrom“, Heverweg 14, 25845 Nordstrand

Beginn der Sitzung: 19.54 Uhr

Ende der Sitzung: 22.48 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Ruth Hartwig-Kruse
2. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
3. Gemeindevertreter Jörg Bahnsen
4. Gemeindevertreter Thorsten Wilcke
5. Gemeindevertreterin Karla Bruns
6. Gemeindevertreterin Ann-Katrin Andresen
7. Gemeindevertreter Guido Schmitz
8. Gemeindevertreterin Inken Petersen
9. Gemeindevertreter Claus Colpien
10. Gemeindevertreter Heiko Reinhold
11. Gemeindevertreter Dirk Peters
12. Gemeindevertreter Bastian Baudewig

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Michaela Flauger
Gemeindevertreter Werner Peter Paulsen
Gemeindevertreter Franz Josef Baudewig

Von der Verwaltung ist anwesend:

Thomas Magnussen, Protokollführer

Gäste:

Christian Stark, Gemeindeführer
Torben Kühlmann, stellv. Gemeindeführer
Frank Paulsen, bürgerliches Ausschussmitglied
Dirk Krüger Petersen, bürgerliches Ausschussmitglied
Dirk Ketelsen, bürgerliches Ausschussmitglied
Sabine Müller, Geschäftsführerin „Nordstrand Tourismus“
Dr. Nicole Schrader, Geschäftsführerin „Biosphäre Halligen“
Michael Mäurer, Ingenieurbüro OLAF, Wester-Ohrstedt
Anton Ratering, JF Architekten und Stadtplaner, Husum

sowie 4 Zuhörer/innen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - a. Dringlichkeitsanträge
 - b. Beschlussfassung über evtl. Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung am 05.07.2022
4. Bericht zum Planungsstand Dorfgemeinschaftshaus
5. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 5. Änderung des B-Plans Nr. 11 für das Gebiet nördlich der Straße Herrendeich, östlich der Straße Osterdeich und westlich der Straße Gaikebüll (Eesbüll) (Herr Mäurer)

6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 11 – 5. Änderung für das Gebiet nördlich der Straße Herrendeich, östlich der Straße Osterdeich und westlich der Straße Gaikebüll (Eesbüll)
7. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen, nördlich der Straße Heverweg und östlich der Straße Kamerun (Herr Mäurer)
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 12 – 1. Änderung für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen, nördlich der Straße Heverweg und östlich der Straße Kamerun
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
11. Anfragen aus der Gemeindevertretung
12. Einwohnerfragestunde
13. Bericht aus der „Biosphäre Die Halligen“
14. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Biosphäre Halligen“
15. Bericht vom Eigenbetrieb Nordstrand Tourismus
16. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Nordstrand (Holmersiel)
17. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 mit Stellenplan

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Ruth Hartwig-Kruse eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

a. Dringlichkeitsanträge

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 17 „Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Auswendungen bzw. Auszahlungen 2021“ und 18 „Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrages“ auf die Gemeindevertreterversammlung am 14. Dezember 2022 zu verschieben. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung auf Vorschlag der Bürgermeisterin **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 20 „Personalangelegenheiten“, 21 „Grundstücksangelegenheiten“, 22 „Vertragsangelegenheiten“ und 23 „Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil“ von der Tagesordnung zu nehmen, da hierzu keine Sachthemen vorliegen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

b. Beschlussfassung über evtl. Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Hartwig-Kruse beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit nicht erfordern.

3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung am 05.07.2022

Die Niederschrift über die 19. Sitzung am 05. Juli 2022 wird in der vorliegenden Form ohne Änderungen festgestellt.

4. Bericht zum Planungsstand Dorfgemeinschaftshaus

Herr Dipl.-Ing. Anton Ratering erläutert in Form einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Planungsstand hinsichtlich des geplanten Dorfgemeinschaftshauses.

Die Firma JF Architekten und Stadtplaner erhielt im April 2022 den Auftrag zur Planung. Zunächst wurde ein Vorbescheid der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland eingeholt, der bestätigte, dass ein Dorfgemeinschaftshaus an dem geplanten Standort entstehen darf.

Die geplante Erhaltung des achteckigen Gebäudeteils des Kinderheims wurde wieder verworfen und die Planungen richten sich nunmehr auf einen kompletten Neubau hin.

Das Grundkonzept umfasst eine vollständige Küche zum Betrieb von Saal und Gaststätte.

Anschließend stellt Herr Mäurer das Energiekonzept vor und erläutert das Baugrundgutachten. Die Problematik besteht darin, dass der Kleiboden ausgetauscht werden muss. Dieses stößt seitens der Gemeinde auf Unverständnis, da vorher ein Gebäude an gleicher Stelle gestanden hat. Herr Mäurer macht deutlich, dass dieses unumgänglich ist und spätestens bei der Statikprüfung eingefordert werden würde.

Es wäre vorteilhaft, wenn der Pächter/Betreiber bereits vor dem Bau feststehen würde, um mit diesem Einzelheiten besprechen zu können.

Die Kosten des Neubaus incl. Außenanlagen werden auf ca. 5,9 Mio. Euro geschätzt.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse betont, dass die Entscheidung über den Neubau erst zu einem späteren Zeitpunkt fallen soll. Das Dorfgemeinschaftshaus steht in der Prioritätenliste des Dorfkernentwicklungskonzeptes an erster Stelle.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Straße Herrendeich, östlich der Straße Osterdeich und westlich der Straße der Straße Gaikebüll (Eesbüll) (Herr Mäurer)

Dipl.-Ing. Mäurer erläutert die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung anhand einer Power-Point-Präsentation. Im Mittelpunkt steht der Wunsch der Gemeinde, dass die Nutzung der Gebäude als Beherbergungsbetriebe oder Ferienwohnungen nicht möglich sein soll. Um zu verhindern, dass die Gebäude als Zweitwohnung genutzt werden, müssen vertragliche Lösungen gesucht werden. Auch die Abgabe der Grundstücke gegen Erbbaupacht bzw. Regelungen über Grundbucheintragungen sind noch zu prüfen.

Herr Mäurer beantwortet abschließend Rückfragen der Gemeindevertreter/innen.

6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 11 – 5. Änderung für das Gebiet nördlich der Straße Herrendeich, östlich der Straße Osterdeich und westlich der Straße Gaikebüll (Eesbüll)

I. Sachverhalt

Bei der Aktivierung der letzten Baugrundstücke aus dem B-Plan 11, 1. Erweiterung (Eesbüll) wurde festgestellt, dass im letzten Abschnitt eine kleine Fläche im Privatbesitz ist. Somit kann der erforderliche Wendehammer nicht gebaut werden. Daher muss die Bauleitplanung so angepasst bzw. verschoben werden, dass ein Wendehammer gebaut werden kann.

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erfolgt die öffentliche Auslegung der Pläne. Es können Stellungnahmen eingereicht werden. Nach der Sichtung der Stellungnahmen wird ein Abwägungsvorschlag vom Planungsbüro erarbeitet.

Danach kann die Gemeindevertretung die Stellungnahmen abwägen und den Satzungsbeschluss fassen.

II. Beschlussfassung

Die Änderung des B-Planes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird beschlossen, nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde unter Tagesordnungspunkt 5 der Gemeindevertreterversammlung vom 30. November 2022 durchgeführt.

Der Entwurf der 5. Änderung des B-Planes Nr. 11 für das Gebiet nördlich der Straße Herrendeich, östlich der Straße Osterdeich und westlich der Straße Gaikebüll und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

1. Die Nutzung der Gebäude als Beherbergungsbetriebe oder Ferienwohnungen wird ausgeschlossen.
2. Die textlichen Festlegungen der Änderungen 1 – 4 werden in die 5. Änderung aufgenommen.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen, nördlich der Straße Heverweg und östlich der Straße Kamerun (Herr Mäurer)

Dipl.-Ing. Mäurer erläutert anhand der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen die Bebauungsplanänderung in Form einer Power-Point-Präsentation. Im Mittelpunkt der Änderung steht die Erhöhung der GRZ (Grundflächenzahl) und eine Anpassung der Baugrenzen sowie die Nutzung der Halle zur Haltung von Pferden und Schafen.

Herr Mäurer beantwortet anschließend Rückfragen der Gemeindevertreter/innen.

8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 12 – 1. Änderung für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen, nördlich der Straße Heverweg und östlich der Straße Kamerun

I. Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26. August 2022 gefasst. Eine Erhöhung der GRZ für das Grundstück Süderhafen 2 und eine Anpassung der Baugrenzen sowie der Nutzung der Halle zur Tierhaltung (Pferde und Schafe) wurde beantragt. Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erfolgt die öffentliche Auslegung der Pläne. Es können Stellungnahmen eingereicht werden. Nach Sichtung der Stellungnahmen wird ein Abwägungsvorschlag vom Planungsbüro erarbeitet. Danach kann die Gemeindevertretung die Stellungnahmen abwägen und den Satzungsbeschluss fassen.

II. Beschlussfassung

Die Änderung des B-Planes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt. Es wird beschlossen, nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde zum Beginn der Gemeindevertretersitzung am 30. November 2022 durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 für den Bereich südlich der Straße Süderhafen, nördlich der Straße Heverweg und östlich der Straße Kamerun und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Sanierung der **Landesstraße 30** ist abgeschlossen. Zurzeit läuft die Abnahme der durchgeführten Arbeiten.
- Der **Breitbandausbau** auf Nordstrand schreitet voran. Es ist allerdings nicht möglich, im Winter im Bereich der Mitteldeiches zu arbeiten. Die Gehwegsanierung findet weiterhin parallel statt.
- Im Rahmen eines Gespräches teilte der **Wasserverband Treene** mit, dass für Nordstrand der Verbrauchspreis pro Kubikmeter ab 2023 von 3,20 Euro auf 3,82 Euro steigen wird.
- Die Leitung der **Herrendeichschule** teilte mit, dass sie einen erhöhten Raumbedarf hat und auf Räumlichkeiten der bisherigen Kurverwaltung zugreifen möchte. Die Bürgermeisterin betont, dass für den Fall der räumlichen Ausweitung der Schule nur Leichtbauwände verwandt werden sollten, da der Bedarf an Räumen evtl. nur vorübergehend ist.
- Bei der Erstellung des **Ortskernentwicklungskonzeptes** zeigt es sich, dass die Umsetzung der Projekte mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sein werden.
- Nach Gesprächen mit dem Kreis Nordfriesland und dem Deich- und Sielverband Nordstrand steht fest, dass die Insel Nordstrand ab Herbst 2023 einen eigenen **Katastrophenschutz-Abschnittsstab** bilden wird. Ein eigener Katastrophenschutzplan soll erstellt werden und die Funkerausbildung der Deichläufer soll erfolgen.
- Bei einem Einbruch ins **Kurmittelhaus** wurden Sachschäden verursacht. Ein Diebstahl erfolgte nicht.
- Das neue **Gemeindeblatt** „Kompass“ ist im Rohentwurf fertig.
- Die Fachaufsicht für die **Bergerhoff-Dyrssen-Stiftung** ist vom Land Schleswig-Holstein zum Kreis Nordfriesland gewechselt. Die Bürgermeisterin berichtet von den Problemen, geeignete Förderbereiche zu finden, die mit dem Recht und dem Stiftungszweck in Einklang stehen.
- Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Bürgermeisterin **einstimmig**, den bisherigen „**Kümmerer**“ für das **ehemaligen Gebäude der Nordstrand Tourismus** zu gleichen Konditionen weiter zu beschäftigen.

10. Berichte der Ausschüsse und Delegierten

Karla Bruns berichtet aus dem **Kindergartenbeirat** des Odenbüller Kindergartens. Der Kindergarten und der Hort sind voll belegt und auch die Wartelisten deuten darauf hin, dass sich daran mittelfristig nichts ändern wird. Die Erweiterung des Kinderhorts ist in Planung.

Die Vorsitzende des **Jugend- Schul- Sport- und Sozialausschusses**, Ann-Kathrin Andresen, berichtet, dass aufgrund des Ausfalls der Seniorenfahrt mangels Anmeldungen am 19. Januar 2023 ein Nachmittag für Senioren veranstaltet werden soll. Des Weiteren ist am 08. Juli 2023 wieder ein „Tag der Vereine“ geplant.

Der Vorsitzende des **Bau- und Umweltausschusses**, Gerd Asmussen, gibt bekannt, dass er zum 12. Dezember 2022 zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einladen wird. Er bittet um Teilnahme aller Gemeindevertreter/innen.

Der Vorsitzende des **Finanzausschusses**, Jörg Bahnsen, berichtet aus der Sitzung am 29. November 2022. Thema war u.a. die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres. Der Ergebnishaushalt beinhaltet 1.328.000 Euro an Verbesserungen und 215.000 Euro an Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsansatz. Das Defizit verringert sich von 1.556.600 Euro auf 443.600 Euro.

11. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen aus der Gemeindevertretung gestellt.

12. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt nach, ob es nicht möglich ist, die Verwendung von Wohngebäuden als **Ferienwohnungen oder Zweitwohnungen** einzuschränken.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse und Gerd Asmussen antworten unisono, dass es das Bestreben der Gemeinde ist, dass der vorhandene Wohnraum vorrangig von Einwohner/innen mit 1. Wohnsitz auf der Insel genutzt wird. Dieses wird auch ersichtlich in der heutigen Sitzung an der verabschiedeten 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11. Allerdings sind die Möglichkeiten diesbzgl. begrenzt, da Recht und Gesetz diesem Ansinnen häufig Grenzen setzen.

Gemeindeführer Christian Stark berichtet:

- In der Straße Osterdeich wird ein zusätzlicher **Hydrant** benötigt.
- Auf Nachfrage erklärt Bürgermeisterin Hartwig-Kruse, dass eine Inbetriebnahme des bereits vorhandenen **Glasfasernetzes** nicht möglich ist, da es noch keinen Anschluss zum Festland gibt.
- Der **Katastrophenschutzstab Nordstrand** wird im Feuerwehrgerätehaus eingerichtet werden. Der entsprechende Raum wird mit der notwendigen Infrastruktur versehen.
- Herr Stark bittet darum, die im Damen-Umkleidebereich vorhandenen **Paletten** der Gemeinde zu entfernen. Bürgermeisterin Hartwig-Kruse sagt zeitnah eine Lösung zu.

13. Bericht aus der „Biosphäre Halligen“

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse begrüßt recht herzlich die neue Geschäftsführerin der „Biosphäre Die Halligen“, Frau Dr. Nicole Schrader. Frau Schrader stellt sich kurz vor. Sie berichtet, dass sie Umweltwissenschaften studiert hat und bis zur ihrem Wechsel nach Nordfriesland vor 2 Monaten in Brandenburg tätig gewesen ist.

Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation stellt sie die aus ihrer Sicht entscheidenden Kernthemen und Aufgabenschwerpunkte ihrer zukünftigen Tätigkeit vor.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse und Frau Dr. Schrader berichten von ihren momentanen Bemühungen, der „Biosphäre Die Halligen“ eine Rechtsform zu geben, damit diese auch als Projektträgerin tätig werden kann. Es wird die Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ angestrebt. Dieses wird vom Kreis Nordfriesland kritisch gesehen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Biosphäre Die Halligen“

Die Gemeinden Hallig Hooge, Langeneß/Oland, Gröde und Nordstrand beabsichtigen, die Aufgaben der „Biosphäre Die Halligen“ in ein rechtlich selbständiges Unternehmen zu überführen. Zu diesem Zweck soll ein gemeinsames Kommunalunternehmen nach § 19b des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden.

Die Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen „BIOSPHÄRE Die Halligen – Anstalt öffentlichen Rechts“ und der Vertragsentwurf des Öffentlich-rechtlichen Vertrages“ liegen der Gemeindevertretung vor.

Die Gemeindevertretung Nordstrand beschließt einstimmig, die Aufgaben der „BIOSPHÄRE Die Halligen“ in ein rechtlich selbständiges Unternehmen zu überführen und mit den Gemeinden Hallig Hooge, Langeneß/Oland und Gröde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens „BIOSPHÄRE“ als Anstalt des öffentlichen Rechts zu schließen.

15. Bericht vom Eigenbetrieb Nordstrand Tourismus

Die Tourismusmanagerin Sabine Müller berichtet über die aktuelle Situation des Eigenbetriebes Nordstrand Tourismus. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Übernachtungszahlen, welche sich nach dem Rückgang während der Pandemie wieder positiver gestalten. Des Weiteren stellt sie die Risiken für den Tourismusstandort Nordstrand dar. Im Mittelpunkt des Ausblicks auf das kommende Jahr steht die Notwendigkeit, die Kurabgabebesatzung und die Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe zu erneuern. Diesbzgl. wird der Kurbetrieb externe Hilfe in Anspruch nehmen.

16. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Nordstrand (Holmersiel)

I. Sachverhalt

Der Gebäudebestand Holmer Siel wurde 1991 als Informationsgebäude mit Kiosk und WC-Anlagen genehmigt. Eine Umnutzung des Ausstellungsraumes für die Belange des Naturschutzes (Information Beltringharder Koog) in Schankraumfläche wird beantragt. Einer Baugenehmigung stehen öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegen.

Der Gebäudebestand weist einen Abstand von weniger als 50 m landwärts vom Fußpunkt der Innenböschung des Landesschutzdeiches auf. Hierzu stellt der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) in seiner Stellungnahme zu dem Vorhaben zunächst fest, dass aufgrund dieser Lage ein Bauverbot i.S.d. § 82 Abs. 1 Nr. 1 Landeswassergesetz (LWG) besteht. Etwaige Ausnahmen nach § 82 Abs. 2 und 3 LWG konnten nicht nachgewiesen werden.

Daher bleibt nur die Möglichkeit einen B-Plan aufzustellen, der die zur Gewährleistung der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen festsetzt, in dessen Rahmen die öffentliche Trägerschaft der Hochwasserschutzmaßnahmen sichergestellt ist und dem die untere Küstenschutzbehörde ausdrücklich zugestimmt hat.

II. Beschlussfassung

Für das Gebiet östlich des Nordseedeiches, südlich des Arlau-Speicherbeckens im Bereich Holmer Siel wird ein B-Plan aufgestellt und der F-Plan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Sonderbaufläche Strandversorgung

Umnutzung der Ausstellungsfläche in Schankraumfläche

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (TÖB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt.

Der Zweckverband Beltringharder Koog hat die Planungskosten zu tragen.

Bemerkung: Es waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung nach § 22 Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 mit Stellenplan

Jörg Bahnsen erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023, welche bereits am 29. November 2022 im Finanzausschuss vorgestellt worden waren.

Im Ergebnisplan stehen 5.121.600 Euro an Erträgen 6.654.500 Euro an Aufwendungen gegenüber, was zu einem Fehlbetrag in Höhe von 1.532.90 Euro führt. Hiervon fallen alleine 989.000 Euro auf den Betriebszuschuss für den Eigenbetrieb Nordstrand Tourismus.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beläuft sich auf 645.400 Euro. Im Mittelpunkt der Investitionen stehen die Feuerwehr (30.500 Euro), die Herrendeichschule (50.000 Euro) und der Bauhof (92.000 Euro). Die Erschließungskosten für die Erweiterung des Baugebietes Eesbüll (420.000 Euro) und die Planungskosten für die Ersatzbrücke im Kurzentrum (42.000 Euro) sind die weiteren Investitionsschwerpunkte.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Form.

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin

Protokollführer